



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 13. Sitzung des Stadtrates
am 29.06.2021

zu Drucksachen Nr.: 0409/2021

Schaffung von Mietwohnraum durch den Kommunalbetrieb Stein AöR, Kostenerstattung für die Baumaßnahme Hauptstraße 96 in Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Kommunalbetrieb Stein AöR ist mit der Durchführung des sozialen Wohnungsbaues für die Stadt Stein beauftragt worden. Derzeit errichtet der Kommunalbetrieb dazu das Mehrfamilienhaus Hauptstraße 96.

Der Kommunalbetrieb Stein schlägt vor, die Dienstleistung für die Stadt Stein auf der Grundlage der HOAI abzurechnen. Dies bedeutet, dass nach derzeit anrechenbaren Kosten von rund 1,25 Millionen € für die Stadt Stein Verwaltungs- (oder Honorar-)kosten in Höhe von rund 61.200 € anfallen.

Die Rechnungslegung durch den KbS wird damit begründet, dass durch die Baumaßnahme ein Verwaltungsaufwand durch die Mitarbeiter des Kommunalbetrieb Stein verbunden ist (z.B. von der Betreuung der Planung, des Baugenehmigungsverfahrens, der Ausschreibung und Durchführung der Bauarbeiten bis zur Fertigstellung und Bezug des Mehrfamilienhauses).

Seitens der Verwaltung wird dieser Aufwand als gerechtfertigt angesehen, sodass der Zahlung eines vergleichbaren Honorars im Sinne von § 34 HOAI gerechtfertigt ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungsphasen 1 bis 9 im Sinne des § 34 HOAI nicht voll ausgeschöpft werden, da ein Architekturbüro zur Unterstützung eingeschaltet wurde (statt 100% nur 34,75% des Leistungsbildes).

Beschlussvorschlag:

Der Kommunalbetrieb Stein AöR erhält für die Umsetzung der Baumaßnahme „Wohnungsbau Hauptstraße 96“ in Stein ein Honorar gemäß §§ 33 ff. HOAI (§ 34 ff., Objektplanung, Leistungsbild Gebäude, Honorarzone 3, Mindestsatz, Lph. 1- 9).